

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf über die Regelung des Leichen- und Be-
stattungswesens in Niederösterreich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Regelung
des Leichen- und Bestattungswesens in Nieder-
österreich, wird in der vom Ausschuß beschlossenen
Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das
Erforderliche zu veranlassen."

STANGL
Berichterstatter

STANGLER
Obmann